

Landschaftsschutzgebiete



Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen nach § 26 Abs. 1 BNatSchG "ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich ist".

Gegenüber den Naturschutzgebieten handelt es sich hierbei in der Regel um großflächigere Gebiete mit geringeren Nutzungseinschränkungen. Veränderungsverbote zielen darauf ab, den "Charakter" des Gebietes zu erhalten. Land- und Forstwirtschaft können eingeschränkt werden, sofern sie den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen.

Es gibt derzeit 7.383 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 10,7 Mio. ha, dies entspricht ca. 29,9 % des Bundesgebietes (Stand 31.12.2005). Überdurchschnittlich hohe LSG-Flächenanteile weisen die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Saarland und Brandenburg auf. Waldgebiete besonders in den Bundesländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen und Bayern stehen häufig unter Landschaftsschutz.

Grundsätzlich bieten Landschaftsschutzgebiete eine breite Palette von Schutzmöglichkeiten, jedoch bestehen Defizite hinsichtlich ihrer tatsächlichen Wirksamkeit bezüglich des Schutzziels, da viele Nutzerinteressen mit dem Schutzgedanken konkurrieren (land- und forstwirtschaftliche Nutzung, Bebauung, Verkehr etc.). Ihnen wird aufgrund der überwiegenden Ausrichtung auf den abiotischen Ressourcenschutz häufig eine Pufferfunktion gegenüber den Naturschutzgebieten (NSG) zugesprochen.

Literatur:

LEICHT, HANS (1991): Fachliche Gesichtspunkte zur Verbesserung des Instrumentariums Landschaftsschutzgebiet (LSG). - Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz - 96, München, S 17 - 36.

DIETMANN, THOMAS (1991): Studie über Wirksamkeit von Landschaftsschutzgebietsverordnungen. - Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz - 96, München, S. 5 - 16 und 37 - 82.

ALFRED-TOEPFER-AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten. - Mitteilungen aus der NNA - 9, H.1, Schneverdingen, S. 33 - 50.

RIEDL, ULRICH (2000): Landschaftsschutzgebiete. - Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.), Dresden, 27 S.

Letzte Änderung: 26.09.2007

Quelle: Bundesamt für Naturschutz
http://www.bfn.de/0308_lsg.html